

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 Kr. sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 Kr.

Nro. 150.

Samstag, den 31. Dezember.

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden daran erinnert, daß nach §. 27 der Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz das für das Bezirks-Verfahren bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste spätestens am 2. Januar 1865 dem Oberamt zu übergeben ist.

Den 28. Dezember 1864.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrsnacht.

Zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht werden folgende Bestimmungen den Einwohnern in Erinnerung, beziehungsweise zur Kenntniß gebracht:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.

2) Wer durch auffällendes Schreien und Lärmen oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, wird bestraft.

3) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Um 12 1/2 Uhr wird zum erstenmal abgehört, um 1 Uhr wird Nachwacht gehalten. Wer bei dieser Distraction angetroffen wird, verfällt nach der Verordnung von 1846 in eine Strafe von 1 fl. 30 Kr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abhören weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

An Eltern und Dienstherrschäften ergeht die Aufforderung, durch Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Kinder, Gefellen, Lehrlinge und Dienstknechte, das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen.

Den 29. Dezember 1864.

Stadtschultheißenamt.

2/2.

Hornberg.

Holzaufbereitungs-Afford und Scheiterholz-Berkauf.

Am Samstag, den 7. Januar f. J., Vormittags 10 Uhr,

wird die Auktion pro 1865 aus den folgenden Gemeindefeldern, bestehend in ca.

300 Klästern, sowohl das Lang- und Klobholz als auch das Scheiterholz, zur Aufbereitung im öffentlichen Abstreich verankündigt.

Auch werden gleich darauf

12 Kläster Scheiterholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Indem man die Liebhaber zu beiden Verhandlungen auf das Rathhaus einladet, werden zugleich die Herren Ortsvorsteher um Bekanntmachung ersucht.

Am 24. Dezember 1864.

Schultheißenamt.
Kübler.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankfagung.



Für die so vielfache Theilnahme an dem so schmerzlichen Verlust meiner lieben Frau, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagt im Namen sämtlicher Hinterbliebenen den herzlichsten Dank
Christian Beiser, M.H.

Morgens Sonntag (am Neujahrstage) Abends versammelt sich die

4. Compagnie der Feuerwehr

bei Ulrich Pfrommer in der Vorstadt zu einer geselligen Abendunterhaltung. Auch werden die andern Compagnien höflich eingeladen.

Eine größere Zahl Feuerwehrmänner.

Einladung.

Sämmtliche im Jahre 1839 Geborenen werden auf Samstag Abend (Eylbacher Abend) zu Friedrich Gadenheimer freundlich eingeladen.
Mehrere 39e.

Zu warmem Zwiebelfuchen

ladet auf den Neujahrabend höflich ein
2/2. Bäcker Swinner.

Nächsten Samstag, als am Neujahrabend, ist gutes Bier und

warmer Zwiebelfuchen

zu haben bei
2/2. Bäcker Heugle auf der äußeren Brücke.

Kleine und schadhafte Kartoffeln
kaufe
Rehger Kaufser.

Am Neujahrabend ist

warmer Zwiebelfuchen

anzuwirff-n bei
2/2. Bäcker Widmann in der Ledergasse.

Am Neujahrabend sind von 5 Uhr an

Berliner Pfannenfuchen

zu haben bei
2/2. Carl Schnauffer, Concur.

Zu verkaufen:

ein sehr guter Circulir-Ofen für ein Zimmer mittlerer Größe, sowie ein ganz eiserner Herd in 5 Häfen und 1 Kesselfchen nebst einem Bratrobr, für eine Wirthschaft oder größere Haushaltung geeignet, bei
2/2. Christian Bozenhardt.

Zu Neujahrsgeschenken

geeignet empfehle ich in schöner Auswahl:
2/2. Erdöllampen, lakirte Blechwaaren, Mörsler, Bügeleisen, Glas und Porzellan u. zu geneigter Abnahme.
2/2. J. B. Deberlen

Spinnlohn

von

Sanf-Abweg

8-9 Kr. per Pfd., Wiederrückgabe in 4-6 Wochen.
2/2. Wih. Schmidt in Calmbach.

Eine solide Magd,

welche mit Vieh umzugehen weiß, findet gegen einen Lohn von 36-40 fl. bei guter Behandlung einen Dienst; wo? sagt die Red.

Derjenige, welcher am letzten Mittwoch ein Paar Eiesel aus der Gesellschammer des Schlossermeisters Mohr entwendete, wird ersucht, dieselben unverzüglich an Ort und Stelle zu senden, widrigenfalls der Eigenthümer den Namen des Thäters veröffentlicht wird.

Vom Lande könnte jeden Tag 8-10 Maas

sehr kräftige Milch

an einen soliden Abnehmer in das Haus geliefert werden; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Calw.

12-1300 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit so, leicht oder bis Lichterf. anzulihen; wo? sagt die Exped.

Gegenstände für die Kunstfärberei von Albert Schumann in
Eglingen werden fortwährend in Empfang genommen durch
Caroline Haas, Lederstraße, im Wägenbarr'schen Hause.

Nächste Woche backt Laugenbreteln
Bäcker Weber.

400 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszusleihen
2/2. Louis Dinger, Stricker.

Nachtrag.

Steinlieferungsafforde.

Die Steinlieferungsafforde für nachge-
nannte Staatsstraßendistrikte gehen mit
dem 30 April kommenden Jahrs zu Ende,
und werden daher für die Dauer von 1 bis
3 oder 6 Jahre neue Afforde abgeschlossen,
und zwar

für die Stuttgart-Calw-Wilddaberstraße,
Markung Stelsheim, II. Distrikt,
Dienstag, den 3. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus in Stelsheim;
Markung Althengstett I.
am gleichen Tage, Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhaus in Althengstett;
Markung Calw, I. und II. Distr. und
Hirsau, I., II. u. III. Distr.,
ferner für die Nagoldthalstraße,
Markung Waldeck,
und die Herrenberg Calwerstraße,
Markung Stammheim,
am Mittwoch, den 4. Januar,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhaus in Calw,
wozu andurch tüchtige Affordablehaber ein-
geladen und die vereidlichen Ortsvorsteher
der betreffenden Gemeinden ersucht werden,
dies bekannt machen zu lassen.
Hirsau, 30. Dezember 1864.
K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.
Calw.

Fortbildungsschule.

Der Unterricht in derselben wird näch-
sten Montag Abend wieder fortgesetzt
werden. Die Schüler werden zum pünk-
tlichen Besuch aufgefordert.
Die Ortsschulbehörde.
Dial. Schmidt. Gassner, A. B.

Den so berühmten und bewährten approbirten

weißen

Brust - Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau

empfiehlt die Niederlage von W. Cuslin in Calw.

Attest. Seit längerer Zeit hatte ich bedeutende Brustschmerzen, Husten und
Schuppen. Ich hatte schon verschiedene Mittel angewandt aber vergebens; nur ein Fläsch-
chen weißer Brust-Syrup für 15 Egr. aus der Niederlage des Herrn Carl Neu-
mann hier hat mich wieder gänzlich hergestellt und auch gleichzeitig meine Frau
von ähnlichen Beschwerden befreit. — Auch habe ich noch von vielen Andern ge-
hört, daß dieser Brust-Syrup geholfen hat.

Ich erkenne daher den Mayer'schen weißen Brust-Syrup als das beste Mittel
gegen obige Leiden an und kann denselben aus eigener Ueberzeugung nur zu recht
häufigem Gebrauch empfehlen.

Haynau (preuß. Schlesien), 6. März 1864.

Haus, Streichölzer-Fabrikbesitzer.

Warnung. Vor Verfälschungen und schlechten Nachahmungen des allein
ächtigen weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche a tout
prix ausboten werden, wird aus Dringendste gewant.

Berichtigung.

In der letzten Nummer d. Bl. ist in
der Anzeige der Beiträge für die Abgebrann-
ten in Jony der Betrag der Collette von
Breitenberg mit 14 fl. 32 fr. anzuführen
übersehen worden, was hiermit berichtigt
wird.

Hasenbälge

tauft à 24 fr. Louis Schill,
früher Hutmacher Zehnter.
2)2. Calw.

900 Gulden

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% Pro-
zent auf einen oder mehrere Posten sofort
auszuleihen bei G. Gble.

Ein steinerner Schweintrog

wird zu kaufen gesucht von
Mayer, Kaufm.

Feinen Rhum und Arac und Punsch-Essenz

empfiehlt Carl Schnauffer,
Contour.

Calw.

Heute Abend in

warmer Zwiebelfuchen

zu haben bei Bäcker Hamann.

Hirsau.

Geld auszuleihen

Die hiesige Stiftspflege hat gegen
gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Pro-
zent 275 fl. auszuleihen.

Mein oberes Logis

mit Wohnzimmer, Schlafkabinet und beson-
derer Küche ist bis Lichtmess zu vermieten
Albert Sattler.

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 28. Dez. (77. Sitzung der Kammer der Ab-
geordneten) Der Präsident Weber heißt die Mitglieder freund-
lich willkommen mit dem Bemerkten, daß dckmal eine größere
Aufgabe zu erledigen sei. Neben vielen anderen Geschäften sei
die Ordnung des Staatshaushalts für die nächsten 3 Jahre fest-
zustellen, ein vollständiges Eisenbahnetz werde zur Beratung
vorgelegt. Sodann habe die Kammer in der so wichtigen schles-
wig-holsteinischen Frage der württembergischen Regierung in ihrer
Politik diejenige Unterstützung zu Theil werden zu lassen, deren
Verfolgung sie in der Antwortadresse als die einzig richtige be-
zeichnet habe. Er wünsche, daß der frische Muth und die frische
Kraft, mit welcher die Kammer an ihre Geschäfte gebe, unge-
schmälert bis zu deren Erledigung fortbauern möge. Dubernoy
berichtet Namens der Legitimations-Commission über die Wahl
des ritterschaftlichen Abgeordneten Frhn. v. Holz, derselbe wird
für legitimirt erklärt. Der Minister des Auswärtigen Frhr. v.
Barnbüler hat seine Stellung als Vizepräsident mit Rücksicht auf
seine amtliche Stellung niedergelegt; ebenso ist derselbe aus den
drei Kommissionen, in welche derselbe gewählt war, ausgeschieden.

Die Kammer gibt hiezu ihre Zustimmung. Das Diarium enthält
unter mehreren Eingaben über Eisenbahnbauten auch eine solche
von Neuenbürg, den Bau einer Eisenbahn nach Wilddaber betreffend;
ferner von einer sehr großen Anzahl Lehrer an lateinischen und
an Realschulen um Gehaltsauesserung. — Eine Motion Heßers
wünscht die Einführung eines Heersystems, welches auf allgemei-
ner Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des Volkes beruhe. — Eine
Interpellation von Desterlen und Wolbach an den Minister des
Aeußern betrifft die schleswig-holstein'sche Angelegenheit und fragt
an: 1) ob die K. Staatsregierung Grund habe, die Hoffnung
auf eine befriedigende Lösung der schleswig-holstein'schen Frage in
nationalem Sinne in Verbindung mit den beiden deutschen Groß-
mächten festzuhalten; 2) ob die K. Regierung eine Einigung der
deutschen Bundesstaaten oder einzelner von ihnen den beiden deut-
schen Großmächten gegenüber für möglich halte. Römer interpel-
lirt wegen Durchführung des öffentlichen und mündlichen Ge-
richtsverfahrens. — Auf eine Anfrage Schein's gibt Frhr. v. Barn-
büler von seinem Ploze als ritterschaftlicher Abgeordneter Neu-
ferangen ab in Eisenbahnangelegenheiten: Er wünschte, daß ihm
ein Kredit eröffnet würde zu Borarbeiten, Kunstbauten, Expro-



enregeln
r Weber.
geld
ausstellen
r, Stricker.

g.
Calw.
fforde.

e für nachge-
geben mit
abris zu Ende,
auer von 1 bis
abgeschlossen,

Abaderstraße,
Distrikt,
Januar,

hr,
stelsheim;
tt 1.

tag 3 Uhr,
thengstett;
Distr. und
III Distr.,

Walstraße,
f.

werstraße,
eim,
Januar,

hr,
Calw,
elichehaber ein-
Ortsvorsteher

ersucht werden,
1864.
ktion.

chule.

en wird nach-
ieder fortgesetzt
n zum pünkte-
t.
rde.
fner, A. B.

Diarium enthält
auch eine solche
bad betreffend;
ateinischen und
Motion Fekers
s auf allgemei-
erube — Eine
n Minister des
arbeit und fragt
die Hoffnung
jchen Frage in
deutschen Groß-
e Einigung der
en beiden deut-
Römer interpel-
ründlichen Ge-
Frbr. v. Barn-
geordneter New-
achte, daß ihm
bauten, Expro-

variationen für folgende Linien: von Aulendorf nach Leutkirch-
Nemmingen; von Graßheim nach Mergentheim; von Bogtsfeld
nach Oberburken; den Schwarzwald entlang von dessen äußerster
nördlicher Spitze bis Tuttlingen einerseits und bis Willingen an-
dererseits; diese Schwarzwaldbahn möchte er von Calw aus ver-
binden mit Stuttgart; von Ulm nach Mengen; ferner von Mengen
über Sigmaringen nach Tübingen zc. v. Parnbüler ersucht die
Kammer, sie möge ihm Zeit lassen zu Fortführung der Verhand-
lungen, welche er gewiß mit vollem Eifer fördern werde. — Nun-
mehr wird der Gesetzentwurf über die Forthebung der Steuern
ohne alle Debatte einstimmig angenommen, worauf die Beratung
des zweiten Berichts der Justizkommission über das Gesetz, be-
treffend die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit beginnt.
Im Laufe der Debatte macht der Abg. Wäulen auf die Notw-
wendigkeit aufmerksam, in thunlicher Eile eine neue Dienstboten-
ordnung festzusetzen. Der von A. Seeger gestellte Antrag in
Betreff der Verpflichtungsfähigkeit der Minderjährigen, um den es
sich hierbei handelt, wird schließlich nach der Fassung der Com-
mission mit einem Amendement des Abg. Sarwey angenommen.
Hiernach erhält das Gesetz über die Herabsetzung der Volljährig-
keit nach Art. 2 den nachstehenden Art. 2 b. eingeschoben: „Näch-
stlich der privatrechtlichen Verhältnisse der Minderjährigen ver-
bleibt es bei dem bestehenden Recht, jedoch unter folgenden Be-
stimmungen: 1) Minderjährige, welche von ihren Eltern, ihrem
Vormund oder von dritten Personen Vermögen zur freien Ver-
fügung erhalten haben, sowie die nicht mehr in Verpflegung und
dem Unterhalt ihrer Eltern stehenden Minderjährigen, welche durch
eigene Thätigkeit Vermögen erworben haben, können sich, soweit
dieses Vermögen reicht, durch Verträge verpflichten, und es ist be-
züglich dieses Vermögens das elterliche Nuznießungsrecht ausge-
schlossen. 2) Minderjährige, welche nach Maßgabe des zweiten
Absatzes des Art. 2 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862
nach Erfüllung der diefalls bestehenden Vorschriften ein Gewerbe
selbstständig betreiben, werden durch Verträge, welche diesen Ge-
schäftszweig betreffen, verpflichtet. 3) Minderjährige, welche nicht
mehr in der Verpflegung und dem Unterhalt ihrer Eltern oder
ihres Pflegers stehen, können durch Dienstverträge sich verpflichten,
insoweit es sich dabei bloß um ihre persönlichen Dienstleistungen
handelt, und die von ihnen in diesen Verträgen übernommenen
Verpflichtungen den regelmäßigen nach örtlichem, beziehungsweise
gewerblichem Herkommen zu bemessenden Umfang der an das be-
treffende Dienstverhältnis sich knüpfenden Verbindlichkeiten nicht
übersteigen. Eine Ausnahme tritt ein, wenn ihnen die Ver-
dingung im Allgemeinen oder der Abschluß des einzelnen Vertrags
von ihrem Vater oder Vormund unterzagt worden und dieß dem
anderen vertragschließenden Theile zur Zeit des Vertragschlusses
bekannt war. Auch kann die alsbaldige Auflösung des von einem
Minderjährigen abgeschlossenen Dienstvertrags von seinem gesetz-
lichen Vertreter dann gefordert werden, wenn durch die Fortsetzung
des Dienstverhältnisses Gesundheit, Sittlichkeit oder der gute Ruf
des Minderjährigen bedroht ist. 4) In allen Fällen, in welchen
nach dem Vorstehenden (Ziff. 1—3) Minderjährige gültige Ver-
träge schließen können, sind sie berechtigt, selbstständig vor Gericht
aufzutreten. Sie können sich dabei jedes Rechts oder Hü-
sprachers bedienen, welcher die allgemeine Fähigkeit hat, vor Ge-
richt zu stehen, und es findet die dießfällige Beschränkung des
VI. Organ-Edicts vom 31. Dez. 1818 § 75. hiebei keine An-
wendung.“ Nach der Abstimmung erhob sich der Minister des
Innern v. Gessler, um zu erklären, daß er gerne bereit sei, die
Frage in Erwägung zu ziehen, ob eine neue Dienstbotenordnung
auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen sei. — Minister v.
Parnbüler bemerkt noch, daß unter den Eisenbahnlinien, welche
die Regierung beabsichtige, auch die Linie Pforzheim-Wildbad sei.
— Stuttgart a. r. 29. Dezember. Gestern Abend ist Herr v. d.
Björnten hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestie-
gen; der bairische Minister speist heute bei Sr. Maj. dem König.
— Esslingen, 27. Dez. Die heute dahier abgehaltene aus
2—300, worunter viele Esslinger, bestehende Versammlung sahste
in Bezug auf die Reform der Landesverfassung, insbesondere in
Bezug auf die Landesvertretung nachstehende Resolutionen: 1) Die
Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Verfassung ist

allgemein anerkannt. Insbesondere in Bezug auf die Landesver-
tretung spricht sich die Versammlung für die Beseitigung des Pri-
vilegirten, allgemeinen Stimmrecht, geheime und direkte Wahl und
für eine Kammer aus; 2) die Versammlung erklärt die Wieder-
berstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für das geeignetste
Mittel, die Ausgabe der Verfassungsrevision in befriedigender Weise
zu lösen und wahr wiederholt die Rechte des Landes gegenüber
der einseitigen Aufhebung jenes Gesetzes. Bezüglich der Revision
der Gemeindeordnung und der Abschaffung der Lebenslänglichkeit
der Ortsvorsteher, wurde nach Ablehnung eines von Posthalter
Hef aus Waiblingen gestellten Gegenantrags auf Uebergang zur
Tagesordnung mit überwiegender Stimmenmehrheit die Resolu-
tion angenommen: Die Revision der bestehenden Gesetze und Ver-
ordnungen über das Gemeinde- und Amtscorporationswesen im
Sinne größerer Selbstständigkeit der Verwaltung der Gemeinde
und Bezirksverbände ist ein dringendes Bedürfnis. Namentlich
ist die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher der hauptsächlichste
Grund vielfacher Beschwerden über die Gemeindeverwaltung und
die unverzügliche Abschaffung derselben vor Allem zu verlangen.
In Beziehung auf die schleswig-holsteinische Frage, Referent C.
Mayer aus Stuttgart, wird als Kundgebung der Versammlung
eine Zuschrift an das schleswig-holsteinische Volk ohne alle De-
batte einstimmig angenommen.

— Am 28. Dezember d. J., als am Tage der unschuldigen
Kinderlein, mußten in dem heitern Landstädtchen H. (Schwarzwald)
zum größten Jubel der Jugend sämtliche 4 Säulen geschlossen
werden. — weil nämlich in den Weihnachtsfeiertagen sämtlicher
Holzvorrath zu Heizung dieser Säulen gestohlen worden. (Wes.)

— Von der Tauber, 27. Dez. Die Kälte hat in den letzten
Tagen 15 Grad erreicht und die schon vorher vorhandene Was-
sernoth in einzelnen Orten noch gesteigert, überdiß auch schon
ein Menschenleben gelostet, indem bei Waldmannshofen ein Mann
von etwa 50 Jahren aus Tauberttersheim erfroren gefunden
wurde. (Schw. N.)

— Tagesordnung für die Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu
Biberach im vierten Quartal 1864. Den 30. Dezember 1864
und die folgende Woche Anlagefälle gegen Alois Lanzberger
von Deuchelried, L. A. Wangen, wegen Mords und beziehungs-
weise wegen gewerbemäßigen Diebstahls; den 9 u. 10. Januar
1865 gegen Anna Maria Stiefenhöfer von Röttenbach, A. bai-
rischen Gerichtsbezirks Weller, wegen Kindsmords; den 11. und
12. Januar gegen den Gräflichen Forstwart Franz Paradeis von
Aulendorf, wegen versuchten Todtschlages; den 13. Januar und
die folgende Woche gegen den Krämer Anton Schmuder von
Eberw. wegen Mords. (St. A.)

— München, 26. Dez. Der Fisk. Postz. wird von hier ge-
schrieben: Die durch die Thätigkeit unseres neuen Staatsministers
der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. d. Björnten, ange-
bahnte Verständigung zunächst zwischen den Mittelstaaten ist auf
dem besten Wege in kürzester Frist zu dem gewünschten Ziel zu
führen, ja es wird als bestimmt versichert, daß, was Bayern,
Württemberg, Sachsen, Gr. H. Hessen und Nassau betrifft, diese
Verständigung bereits erzielt sei. Es handelt sich hierbei haupt-
sächlich um die fernere Stellung der Mittelstaaten im und am
Bunde, sowie darum, eine möglichst rasche Erledigung der schles-
wig-holsteinischen Frage herbeizuführen.

— München. Dieser Tage wurde an dem Forstmeister Bier-
timpfel in Freyding ein Mordverbrechen in einer Weise derübt, welche
eben so sehr an die Manier à la Dami erinnert, als eine un-
gemein verbrecherische, ja teuflische Absicht bekundet. Der ge-
nannte Forstmeister erhielt nämlich durch die Münchener Post eine
aus ziemlich dicken Brettern gefertigte quadratisch große Holzschaa-
tel zugesandt, und wurde ihm dieselbe durch die Postboten auf das
Bureau gebracht. In dieser Holzschachtel war nun, wie sich später
herausstellte, eine geladene Pistole derart angebracht, daß sie sich
beim Oeffnen des Schachteldeckels entladen und dadurch eine große
Quantität Schießpulver, womit die ganze Schachtel gefüllt war, ent-
zündet mußte. So raffiniert diese Schachtel angelegt war, ebenso
glücklich entging der Forstmeister durch Vorzicht dem sicheren Tode.
Bei Abnahme des Papiers zeigten sich nämlich einige Körner
Pulver, die aus der Schachtel gefallen; dieß veranlaßte ihn, die



Schachtel näher zu betrachten, und er fand zwei kleine Löcher in derselben. Vorsichtig wurde das eine vergrößert, bis der Hahn der Pistole sichtbar wurde. Unter Beiziehung des Büchsenmachers wurde sodann der ganze Inhalt mit aller Vorsicht herausgenommen und die Sache dem Untersuchungsgericht übergeben. Gelingt es, dem besetzten Urheber des Verbrechens auf die Spur zu kommen. — Nicht minder macht daber eine andere, weit weniger gefährliche, aber pitante Untersuchungsache von sich sprechen, in welcher eine den wirklich höhern gesellschaftlichen Kreisen angehörige junge Dame befangen ist, nämlich wegen Jagdrevells. Das gnädige Fräulein ist beschuldigt, in Herrenkleidung und mit Schießgewehr versehen, jedoch ohne im Besitz einer Jagdkarte zu sein, in der Nähe von Weilheim die Jagd auf Feld und im Wald eifrig ausgeübt zu haben.

— **Wien**, 26. Dez. Preußen verlangt die Aufhebung der „demokratischen“ Verfassung der Herzogthümer aus dem Jahre 1848 und will erst in Unterhandlungen über die Erbfolgefrage treten, wenn sein Verhältnis zu den Herzogthümern geordnet ist. — Der Kaiser von Oesterreich hat die Entgegennahme der schleswig holsteinischen Adresse von Baron Scheel Plessen und Genossen, welche an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen gerichtet ist und indirekt der preuß. Annexion das Wort redet, verweigert.

— **Brieg** (Pr. Schlesien), 16. Dez. (Wortthat). Bei dem Schutzmachermeister Scholz in Jägerndorf stand seit einiger Zeit ein Geselle aus Reichthal in Arbeit. Letzterer bemerkte, daß der Meister in den letzten Tagen eine kleine Summe Geldes — man sagt 30 bis 40 Thaler — eingenommen hatte und zu Hause in Verwahrung behielt. Da reiste in ihm der Entschluß, sich in den Besitz dieses Geldes zu setzen. Er stellte sich zu diesem Ende einige Tage krank, um eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Gestern Abend trug die Frau des Scholz fertige Arbeit sort und der Meister arbeitete allein in der Stube. Diesen Zeitpunkt glaubte jener zur Ausführung seiner That günstig; er trat, mit einer Axt versehen, in die Stube, überfiel den Meister von hinten, betäubte ihn erst mit einem Schläge und haßte ihm alsdann im wahren Sinne den Kopf ab. Bald darauf kam die Meisterin zurück und rief ihrem Manne zu, warum er im Finstern sitze; sie wollte Licht machen, erhielt aber in demselben Augenblicke einen Hieb mit der Axt in den Arm. Sie rief um Hilfe und es gelang ihr, während der Mörder einen zweiten Schlag nach ihr führte, die Axt zu erfassen und festzuhalten. Der Mörder floh darauf und wurde erst später von den in Alarm gesetzten Dorfbewohnern in einem Berstich aufgefunden und festgenommen. Er leugnete die That, obgleich noch frische Blutspuren auf seinen Stiefeln zu erkennen waren. Heute Vormittag wurde er an Händen und Füßen gefesselt, durch zwei Männer aus dem Orte hieher transportirt und an die Gefangenenanstalt abgeliefert.

England. Auf der Eisenbahn von London nach Grenwich fuhr am 16. Dez. ein großer Güterzug durch einen langen Tunnel und ließ, ohne daß es die Führer bemerkten, 6 schwer geladene Wagen darin zurück. Bald darauf braust ein Dampfzug mit einer Schnelligkeit von 36 (engl.) Meilen per Stunde ungewarnt in den Tunnel und trifft auf die stehen gebliebenen Wagen. Die Güterwagen zersplitterten in Atome, die Lokomotive, die Wagen — alles kam aus den Schienen und stürzte durcheinander, dazu der Qualm und der Dampf der zersplitterten Maschinerie, die undurchdringliche Finsterniß — ein grauenhafter Zustand. Dennoch sind wie durch Wunder nur 5 Personen getödtet, viele freilich schwer verwundet.

Frankreich. Paris, 26. Dez. Die Neujahrskrede des Kaisers wird sehr friedlich ausfallen, und ebenso wird die Eröffnungsrede in der nächsten Session den Wunsch Frankreichs nach Aufrechterhaltung des europäischen Friedens nachdrücklich betonen. — Heute, die ihm ins Conzept gesehen haben wollen, versichern, Kaiser Napoleon studire diesmal an einer Neujahrsgratulation, die aller Welt gefallen wird. Er will, wie sie sagen, ankündigen, daß er einen großen Theil seines Heeres heimzuschicken werde, und den andern Potentaten empfehlen, dasselbe zu thun. Wir wollen hoffen, daß die Prophezeiung zutrifft, und daß das gute Beispiel

so pünktlich befolgt wird, wie das schlimme Exempel. — Die Kaiserin hat die Absicht, am 2. Januar sich nach Niiza zu begeben, nicht bloß um der Czarin einen Besuch abzustatten, sondern auch im Interesse ihrer geschwächten Gesundheit. Der Aufenthalt in der neu erworbenen milden Provinz Frankreichs soll als Nachkur für Schwabach dienen.

Amerika New-York, 17. Dez., Abends. Die Richmonder Blätter bestätigen, daß Sherman das Fort Mac Allister genommen und sich dadurch in Verbindung mit der Unionsflotte gesetzt hat. In Charleston ging am 14. das Gerücht, Sherman habe Savannah eingenommen und 11,000 Gefangene gemacht. — Der Bundesgeneral Thomas meldet aus Tennessee, er habe am Donnerstag den linken Flügel Hood's angegriffen, ihn bis Franklin zurückgedrängt, dann Hood von Newem angegriffen, ihn aus allen besetzten Stellungen geworfen und dabei 40 Kanonen und 5000 Gefangene erbeutet.

(Eine Bürgermeisterwahl.) Vor Kurzem schritt, wie die Grazer „Tagespost“ erzählt, eine Landgemeinde in Kärnten zur Wahl eines neuen Vorstandes. Man versammelte sich, wie bei allen Gemeindeangelegenheiten, im Wirthshause das aus dem Lande die Stelle des Rathhauses vertritt. Die Wahlmänner hatten sich nur in geringer Anzahl eingefunden, desto fleißiger aber sprachen die Anwesenden dem Woste zu. Der frühere Gemeindevorstand erklärte gleich Anfangs, er nehme das Amt nicht wieder an, selbst nicht, wenn sie ihm die Haut vom Leibe schinden würden.“ Damit erklärte man sich einverstanden, da er ohnehin schon sechs Jahre Vorstand gewesen sei. Nun schritt man zur Wahl. Der Besizer des Wirthshauses erhielt die meisten Stimmen, verzichtete aber auf das Amt, weil er keine Zeit zu den vielen Schreibereien und Geschäften habe, und erklärte sich gern bereit, die Summe von hundert Gulden in die Gemeindefasse zu erlegen, wenn man seine Resignation annehmen wollte. Die Wahl fiel nun auf einen verschuldeten Bauer, der vorlaut zu thun hat, um seine zahlreiche Familie zu ernähren. Das erste Wort des neuen Vorstandes war: „Ich bin i ruinirt.“ Alle schauten ihn mit großen Augen an, er aber schlug mit der Hand auf den Tisch, daß die Gläser klirren und schrie mit zorniger Stimme: „Warum hab't denn gerad' mi gewählt? Sind nit Andere da, die mehr Zeit haben als i? I sag's Euch voraus, mach't's was Ibr wollt's, i werd' mi nit rühren. Mein Vater is schon alt und kann nit mehr arbeiten, meine Geschwister sind nit versorgt, wo soll i also die Zeit verbringen? I muß ohnehin Tag und Nacht arbeiten, daß i mi nur fortbring. I will und mag nit Vorstand sein, nehmt's Euch ein' Andern.“ Diese Worte riefen einen heftigen Streit hervor, man schrie und schimpfte und wenig fehlte, daß es zu Thätlichkeiten gekommen wäre, da alle vom Getränke schon ziemlich erdibt waren. Endlich machte Einer den Vorschlag, wenn der neue Vorstand die Wahl durchaus nicht annehme, so solle er die hundert Gulden Geldbuße zahlen. „Woher nehmen und nit stehlen?“ sagte dieser. „Ibr Alle wißt's, daß i kein Kreuzer übriges Geld hab'. Aber paßt's nur auf, Ibr reichen . . . i weiß es gut, Ibr hab't's Euch Alle verabred't, von Euch Keinen zu wählen; das werd' i Euch schon heimzahlen. Im Ausschuß sitzt Ibr, ein Armer kommt da nit hinein, aber wo's Ausgaben gibt, die ein Armer nit machen kann, da wollt's Ibr nig davon wissen. I geb' jehz mit und bleib' Vorstand, aber des sag' i Euch, heut' hab't's Ibr mit do erste und legte Mal d'kontriert.“ Er ging im größten Horn fort und es war sein Glück, daß er nicht länger blieb; denn ohne Zweifel hätten die reichen Bauern, die den Stuch süßlich, die erste Amtsperson der Gemeinde hinausgeworfen. (Die Scheu vor der Uebernahme des Gemeindevorstandes scheint übrigens auch anderwärts zu bestehen, indem z. B. in der Provinz Preußen ein Bauer gestohlen hat, um nicht Schulz werden zu müssen. Er lud im Walde ein Kloster Holz auf seinen Wagen, fuhr es heim und zeigte sich der Behörde selbst als ein Dieb an.)

Gottesdienste. Am Ende des Jahres (halb 5 Uhr): Herr Helfer Schmidt. (Das Opfer ist für die verstorbenen Armen bestimmt.) — Am Neujahr: Form. (Vier.): Herr Helfer Schmidt. — Nachm. (Zwei.): Herr Stadtvicar Binder.

